



Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 8

Freitag, den 04. Juli 2008

Nummer: 14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID

Am Mittwoch, den 16. Juli 2008 ist aufgrund des Betriebsausfluges die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid geschlossen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID

Stabilisierungsfonds Weinbau

Die Kasse der VGem Wiesentheid weist darauf hin, dass der Deutsche und der Bayerische Weinfonds zum 01.07.2008 fällig werden.

Um termingerechte Begleichung wird gebeten.

Soweit eine Ermächtigung für das Bankeinzugsverfahren vorliegt, erübrigt sich die Überweisung.

Kasse der VGem Wiesentheid

LANDRATSAMT KITZINGEN

Zuwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen im Landkreis Kitzingen

Der Landkreis Kitzingen unterstützt verstärkt die Instandsetzung von Denkmälern im Landkreis durch Zuschüsse.

Grundlage für die Förderung sind nicht die Gesamtkosten einer Instandsetzungs- bzw. Renovierungsmaßnahme, sondern die Summe des Mehraufwands, welcher durch Anforderungen der Denkmalpflege entsteht.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt derzeit 15 % für denkmalpflegerische Maßnahmen (z.B. Außen- und Innenrenovierungen, Fassaden-, Bildstock- und Hoftorsanierungen etc.) bis zu max. 3.000,00 €.

Diese finanzielle Unterstützung gibt es lediglich für Maßnahmen von Privatpersonen etc.; für kirchliche bzw. kommunale Projekte können keine Zuwendungen gewährt werden (Ausnahme: Archäologische Grabungen).

Diese Unterstützung erfolgt unabhängig von anderen Fördermöglichkeiten.

Die Instandsetzung von Denkmälern wird im übrigen auch u.a. von Seiten der Gemeinden, des Bezirks Unterfranken und des Landesamtes für Denkmalpflege durch Zuschüsse unterstützt. Zusätzlich sind häufig auch steuerliche Abschreibungen für Denkmaleigentümer möglich.

Ein Infoblatt zur Förderung Denkmalpflege liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid zur Abholung bereit.

Grundsätzlich wird eine persönliche Beratung im Landratsamt Kitzingen vor Antragstellung empfohlen. Die unterschiedlichen Förderanträge sind ebenfalls dort erhältlich und dort einzureichen.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Kitzingen, Frau Doris Lang, Tel. 09321/928-6105, email:

doris.lang@kitzingen.de bzw. auf der Internetseite des Landratsamtes:
www.kitzingen.de/buergerservice/behoerden/landratsamt/fuehrer/.

LANDRATSAMT KITZINGEN

Verbrennen strohiger Abfälle

Das Verbrennen strohiger Abfälle ist im gesamten Kreisgebiet grundsätzlich **nicht** zulässig.

Die Abfallgesetze bestimmen, dass Stroh grundsätzlich verwertet werden muss und nicht verbrannt werden darf.

Sollte es im Einzelfall trotzdem erforderlich sein, strohige Abfälle aus der Landwirtschaft zu verbrennen, ist dies schriftlich spätestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise zwei Tage vor der beabsichtigten Verbrennung bei der zuständigen Gemeinde zu melden.

Die Verbrennung ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn die Einarbeitung von Stroh nicht möglich ist, wenn es im Boden

nicht genügend verrotten kann oder dieser dadurch nachteilig verändert würde.

Ebenso darf dem Landwirt keine brauchbare Alternative für die Beseitigung zur Verfügung stehen. Die Abfälle dürfen also weder im eigenen Betrieb Verwendung finden, noch verkauft oder sonst Dritten überlassen werden können (Verwertungsgebot).

Bei der Verbrennung sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.

Deswegen gelten folgende Mindestabstände:

- _ 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
- _ 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Stoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
- _ 100 m zu sonstigen Gebäuden,
- _ 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
- _ 100 m zu Waldrändern,
- _ 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
- _ 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der nachfolgend genannten öffentlichen Wege,
- _ 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Ferner dürfen die strohigen Abfälle nur in trockenem Zustand verbrannt werden; andere Stoffe als strohige Abfälle dürfen nicht mitverbrannt werden.

3. Das Feuer ist von mindestens zwei, mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.

4. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

5. Um die Brandfläche herum sind Bearbeitungstreifen von 3 m Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind. Flächen, die größer als 3 ha sind, sind durch Schutzstreifen, die ebenfalls von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind, zu unterteilen; die entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander abgebrannt werden.

6. Es ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.

7. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.

Das Landratsamt Kitzingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße bis zu 50 000 Euro belegt werden kann. Dies gilt sowohl für vorsätzliche als auch für fahrlässige Verstöße. Auch ein Verstoß gegen die eingangs genannte Meldepflicht stellt eine derartige Ordnungswidrigkeit dar. Es ist daher darauf zu achten, dass nur nach genauester Prüfung der Voraussetzungen und Ein-

haltung **aller** Vorschriften eine Verbrennung der strohigen Abfälle stattfindet.

Die Polizeiinspektion Kitzingen ist über die vorgenannte Regelung informiert und wird alle bekannt gewordenen Verstöße mittels Anzeige ahnden.

Kitzingen, 23.06.2008

Bischof, Landrätin

ÖFFNUNGSZEITEN HÄCKSELPLATZ

Auf die Öffnungszeiten – **Häckselplatz** - jeden Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird nochmals hingewiesen!

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS

Neue Rufnummer seit 15.01.2003

01805-19 12 12

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon 01805-19 12 12 (0,12 Euro/Min.).

FR/SA/SO und MI-Nachmittag, den 04.07., 05.07., 06.07. und 09.07.2008

Dr. Herbert Müller, Torackerweg 7, Geiselwind,
Tel. 09556-1214.

FR/SA/SO und MI-Nachmittag, den 11.07., 12.07., 13.07. und 16.07.2008

Dr. Thomas Marx, Wiesenstraße 4, Rüdenhausen,
Tel. Nr.: 09383-308.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Bei Nacht- und Notdienst ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt !

SA, 05.07.08 Ap. Wiesentheid 09383-97310
SO, 06.07.08 Ap. Dettelbach 09324-2549

SA, 12.07.08 Ap. Geiselwind 09556-921090
SO, 13.07.08 Kranich Ap., Kitzingen 09321-33430

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

SA/SO, den 05.07. und 06.07.2008

Dr. Joachim Marquart, Dimbacher Str. 20, Volkach,
Tel. Nr.: 09381-2364.

SA/SO, den 12.07. und 13.07.2008

Dr. Rudolf Haas, Gartenstraße 3, Schwarzach,
Tel. Nr. 09324-3443.

Als Kooperationspartner niedergelassener bayerischer Zahnärzte, möchten wir Sie von unserer Service-Rufnummer **01805-19 13 13** in Kenntnis setzen. Unter dieser Nummer erhalten Bürger Auskunft über die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten (Notdienst)!

VERSCHIEDENE SPRECHTAGE

Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

der Diözese Würzburg, Moltkestraße 10,
97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-92 79 20,
Fax: 09321-92 79 21.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Rentenberater der BfA und LVA Herr Blendel,

Donnerstag, den 10.07.2008

Donnerstag, den 24.07.2008

von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im Rathaus Wiesentheid
Terminabsprache erspart Wartezeiten.

Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

Diakoniestation Castell

An der Mecken 1, 97355 Wiesenbronn

- Häusliche Krankenpflege -

TSV ABTSWIND

Der TSV Abtswind lädt herzlich ein zum Trainingsspiel am:

Samstag, 12.07.2008 um 17.00 Uhr

TSV Abtswind – Kickers Würzburg.

Anschließend Sommerfest des TSV Abtswind
am Sportgelände mit Steckerlfisch ab 19.00 Uhr.

Auf ein faires Spiel und einen schönen Abend freut sich

die Vorstandschaft des TSV Abtswind.

Verbindliche Vorbestellung der Steckerlfische bis
spätestens 10. Juli 2008 bei Thomas Göllner unter der
Tel. Nr.: 09383-909191 (ab 19.00 Uhr).

Preise: Steckerlfisch mit Brötchen 6,00 €
Steckerlfisch mit Kartoffelsalat 7,00 €

Alle Vorbereitungsspiele und Totopokalspiele unter
www.tsv.Abtswind.de

NORDIC-WALKING-LAUFTREFF

Immer dienstags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
und donnerstags 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Information bei:
Annemarie Horner, Ringstraße 12, Abtswind,
Tel. Nr.: 09383-1309.

Treffpunkt: Am Sportplatz Abtswind

Auch Nichtmitglieder sind willkommen!

DORFSCHÄTZE

Gästeführungen für Jedermann

Samstag, 19.07. und 26.07.2008 - jeweils 14.00 Uhr
„Töpfern, Tone, Terroir – Silvaner Erlebnis im Weinberg“

Wissenswertes zum Wein und Töpfern rund um den Wein mit
Gästeführerin Weinerlebnis Franken, Elke Brügel und Künstlerin
Dora Göllner, Anmeldung und Information
bei Weingut Brügel, Tel. Nr. 09383-7619.

SIRENENPROBE

Am Samstag, den 05. Juli 2008 findet zwischen 12.15 Uhr und
12.45 Uhr eine Sirenenprobe statt.

WEINBAUVEREIN ABTSWIND

Am Freitag, den 04. Juli 2008, ab ca. 14.00 Uhr, wird eine
Maschinenvorführung mit einem Entlaubungsgerät in ver-
schiedenen Weinbergen durchgeführt.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

gez. der Vorstand

GEBIETSWINZERGEHOSSCHAFT FRANKEN

Bekanntmachung der G W F - Weinbergsbegehung 2008

Am Donnerstag, den 10. Juli 2008, um 16.00 Uhr, Treffen der
Mitglieder an der Küchenmeisterhütte in Rödelsee.

Um Fahrgemeinschaften wird gebeten!
Abfahrt: am Marktplatz um 15.45 Uhr

gez. die Vertreter

PATIENTENINFORMATIONSVORANSTALTUNG

Achtung! Wichtig!

Die Ärzte der Mainschleife laden alle Patienten ein:

Montag, den 14.07.2008 um 20.00 Uhr
Mainschleifenhalle Volkach

Patienteninformationsveranstaltung zum Wandel im Gesund-
heitswesen und wie Sie davon betroffen sind.

Gastredner: Renate Hartwig
Patienteninitiative „Patient informiert sich“

Dr. med. Wolfgang Hoppenthaler, Landesvorsitzender
des Bayerischen Hausärzteverbandes

EINLEGEGRUKEN ZU VERKAUFEN

Frische Einlegegurken ab sofort bis Mitte August 2008 zu verkaufen!

Bestellung bei:

**Hugo Löb, Hauptstraße 19, OT Reupelsdorf,
97353 Wiesentheid, Tel. Nr.: 09383-99822.**

die schwimmende Bühne, am Abend Gaudi am Wasser und die leckeren Cocktails. Firmenmannschaften, die am „Cheffe-Versenken“ (ab ca. 20.00 Uhr) teilnehmen wollen, werden gebeten sich kurz und formlos, jedoch mit Ansprechpartner, Mail-Adresse und Telefonnummer anzumelden. Kontaktadressen sind: rudi.weikert@web.de und weinbau-o.senft@online.de

GASTHOF „ZUR SCHWANE“

S P A R E R I B S S A T T

Mittwochs von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
im Monat Juli und im Monat August

Spare Ribs - soviel Sie essen können
zum Preis von 7,20 €.

Auf Ihr Kommen freut sich
Gasthof Schwane, Hauptstraße 10, Abtswind,
Tel. Nr.: 09383-6051

INITIATIVE ABTSWINDER SCHWIMMBAD E. V.

Die IAS lädt ein zur
POOL PARTY am Samstag, 19.07.2008

Wir laden alle Firmen, Vereine, etc. aus Abtswind und Umgebung ein, ihren Chef oder Vorstand mal so richtig in „die Pfanne zu hauen“.

Wir haben uns das aus Radio und Fernsehen bekannte Gerät zum „Cheffe-Versenken“ bestellt. Als weitere Opfer eignen sich sicher auch Bürgermeister oder Gemeinderäte, Lehrer, usw.

Bereits ab ca. 14.00 Uhr wird sich die Wasserwacht in gewohnter Weise um die Kids kümmern, natürlich gibt's wieder